

Prof. Dr. Wolfgang Löwer
(Universität Bonn)

Deutscher Hochschulverband
Rheinallee 18-20
53173 Bonn

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/1188

Alle Abg

**DEUTSCHER
HOCHSCHUL
VERBAND**

Köpfe die Wissen schaffen

Stellungnahme des Deutschen Hochschulverbandes

- Landesverband Nordrhein-Westfalen -

zum

„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (sowie Haushaltsnachtragsgesetz 2013)“

Der Deutsche Hochschulverband (DHV), die Berufsvertretung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland mit bundesweit über 28.000 Mitgliedern, nimmt im Rahmen seines satzungsmäßigen Auftrages ausschließlich zum Einzelplan „Hochschule“ und insofern nur zu den Fragen 13 und 14 wie folgt Stellung:

zu Frage 13:

Der DHV ist der Auffassung, dass eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Hochschulausbildung mit sehr guten Gründen bejaht und mit ebenso guten Gründen verneint werden kann. Der DHV hält diese Diskussion zurzeit nicht für aktuell und vertritt einen Praktikabilitätsstandpunkt. Danach befürwortet der DHV Studienbeiträge als einen dringend notwendigen und spürbaren finanziellen Entlastungsbeitrag der unterfinanzierten nordrhein-westfälischen Hochschulen zumindest so lange, bis das Land Nordrhein-Westfalen im nationalen Vergleich den Anschluss an die führenden Bundesländer geschafft hat. Darüber hinaus haben nach seiner Auffassung die Jahre, in denen in Nordrhein-Westfalen Studienbeiträge erhoben wurden, eine spürbare Verbesserung der Studienbedingungen herbeigeführt. Sie haben aus Sicht des DHV den

Nachweis erbracht, einen Beitrag zur Verbesserung der Bedingungen von Studium und Lehre zu leisten. Vor diesem Hintergrund hätte sich der DHV gewünscht, dass die Hochschulen des Landes Stetigkeit und Planungssicherheit von der neuen Landesregierung durch Perpetuierung der Studienbeitragsregelung erhalten hätten. Die zur Verfügung gestellten Ersatzmittel sind ebenso notwendig (siehe im einzelnen zu Frage 14) wie begrüßenswert, in ihrer Validität und Verlässlichkeit aber gegenüber Studienbeiträgen posterior.

Im Übrigen hegt der DHV Zweifel, ob zum Ende des Jahrzehnts eine Politik der Studienbeitragsfreiheit finanziell durchhaltbar sein wird.

zu Frage 14:

Der DHV hält die vorgesehenen 249 Millionen Euro als Kompensation für wegfallende Studienbeiträge für nicht ausreichend, um dasselbe Niveau zu erreichen, das den nordrhein-westfälischen Hochschulen unter der Geltung von Studienbeiträgen zur Verfügung gestanden hat. Dabei ist zum einen zu berücksichtigen, dass die Studiengebührenhöhe an den einzelnen Hochschulstandorten unterschiedlich ausgestaltet war, so dass einzelne Hochschulstandorte finanziell schlechter stehen als vorher. Darüber hinaus hält der DHV es für sachlich geboten, bei Ersatzlösungen auch die zukünftige Steigerung von Studierendenzahlen mit einzubeziehen. Gerade das geschieht nicht. Insofern ist die Kompensation nur punktuell und nicht auf Dauer ausgelegt. Der DHV fordert daher, dass die Hochschulen so gestellt werden, wie sie stehen würden, wenn Studienbeiträge noch erhoben würden.

Bonn, am 04. November 2013

gez. Prof. Dr. Wolfgang Löwer

(Vorsitzender des Landesverbandes
Nordrhein-Westfalen im
Deutschen Hochschulverband)